



---

*Haushaltsausschuss*

---

**2016/2032(INI)**

23.5.2016

# **STELLUNGNAHME**

des Haushaltsausschusses

für den Ausschuss für Wirtschaft und Währung

zu dem Zugang von KMU zu Finanzmitteln und der zunehmenden  
Diversifizierung der Finanzierungsquellen von KMU in einer  
Kapitalmarktunion  
(2016/2032(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Zbigniew Kuźmiuk

PA\_NonLeg

## VORSCHLÄGE

Der Haushaltsausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Währung, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. betont, dass die Kommission und die Europäische Zentralbank erkannt haben, dass der Zugang zu Finanzierung das zweitwichtigste Problem von KMU ist, weshalb es von grundlegender Bedeutung ist, dass die EU – mithilfe des Haushaltsplans – den KMU ungeachtet ihres rechtlichen Status leichter Zugang zu Märkten und Finanzmitteln verschafft; betont ferner, dass in der Union ein ausreichend breit gefächertes Angebot an Eigenkapitalinstrumenten zur Verfügung gestellt werden sollte, da Unternehmen während ihrer Wachstumsphase auf derartige Instrumente angewiesen sind; betont, dass KMU, die das Rückgrat der europäischen Wirtschaft bilden, in hohem Maß zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und zum Wachstum in der EU beitragen;
2. ist der Auffassung, dass es immer noch erhebliche Funktionsstörungen im Finanzmarkt gibt, was die Kreditvergabe angeht, insbesondere bei der Finanzierung neuer und kleiner Unternehmen; hält zudem das Zinsgefälle zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten immer noch für zu hoch, zumal dadurch der Zugang von KMU zu Krediten insbesondere in den am meisten von der Krise betroffenen Ländern erschwert wird, und vertritt die Auffassung, dass dieses Problem behoben werden sollte;
3. weist darauf hin, dass Bankkredite nach wie vor die wichtigste Finanzierungsquelle für KMU darstellen, und fordert daher einen gesunden und stabilen Bankensektor, damit KMU ohne große Umstände Zugang zu Finanzmitteln erhalten; betont, wie wichtig der Faktor zur Unterstützung von KMU ist, und spricht sich dafür aus, dass er dauerhaft erhalten bleibt, damit bei den entsprechenden Verordnungen nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verfahren wird und der besonderen Rolle lokaler kleiner Banken bei der Finanzierung von KMU Rechnung getragen wird;
4. weist darauf hin, dass junge Unternehmer und vor allem Frauen beim Zugang zu Finanzmitteln immer noch mit zusätzlichen Hürden konfrontiert sind, und betont mit Nachdruck, dass größere Anstrengungen unternommen werden müssten, damit sie ihr Potenzial ausschöpfen können, Arbeitsplätze zu schaffen und als treibende Kräfte des Wirtschaftswachstums zu fungieren; ist der Ansicht, dass die Kommission dies als Gradmesser für Erfolg und Misserfolg in ihre Berichte an das Parlament aufnimmt;
5. weist darauf hin, dass KMU in Mitgliedstaaten, in denen es keine öffentlichen Investitionsbanken gibt, gegenüber Unternehmen in Ländern mit einem funktionierenden System öffentlicher Investitionsbanken benachteiligt sein dürften, da private Kreditinstitute wenig Interesse an der Bewertung des öffentlichen Interesses haben;
6. begrüßt, dass COSME als erstes speziell auf KMU zugeschnittenes Förderprogramm der EU seit seiner Einführung gute Ergebnisse gezeitigt hat; ist der festen Überzeugung, dass die Mittel aus COSME – sowie die Mittel aus anderen reibungslos funktionierenden Finanzierungsprogrammen der EU wie etwa dem KMU-Instrument oder InnovFin innerhalb des Rahmenprogramms Horizont 2020 – für die Restlaufzeit des derzeitigen MFR weiter aufgestockt werden sollten, wofür das Europäische Parlament stets plädiert hat; hält es für wichtig, dass für alle COSME-Zielgruppen Schulung, Beratung und

Bildung in Sachen Unternehmertum angeboten werden, insbesondere für junge Menschen, Frauen und ältere Unternehmer, damit für eine Gleichstellung der Geschlechter gesorgt wird;

7. begrüßt, dass von den Gesamtinvestitionen, für die der EFSI als Multiplikator fungiert, in den nächsten drei Jahren über den Europäischen Investitionsfonds 75 Mrd. EUR an KMU und Midcap-Unternehmen fließen werden, damit der gerechtfertigte Finanzbedarf von KMU besser gedeckt werden kann; wird aufmerksam beobachten, inwieweit durch diese Finanzierung und den geografischen Verteilungsschlüssel eine Hebelwirkung erzielt wird; weist darauf hin, dass dank des für KMU vorgesehenen Anteils im Rahmen des EFSI Erfolge erzielt wurden, und fordert gegebenenfalls die uneingeschränkte Anwendung der in der entsprechenden Verordnung vorgesehenen Flexibilitätsklausel, mit deren Hilfe die jetzige Mittelausstattung weiter aufgestockt werden kann; fordert die Kommission auf, im Zuge der Entwicklung und Markteinführung weiterer Produkte etwas gegen die ungleichmäßige geografische Verteilung in den 28 Mitgliedstaaten der EU zu unternehmen;
8. begrüßt, dass KMU weitere Mittel aus den ESIF zur Verfügung gestellt werden und eigens weitere Projekte entwickelt werden, mit denen KMU leichter Zugang zu Finanzmitteln erhalten sollen; verweist darauf, welche wichtige Rolle die Mittel aus dem Strukturfonds für KMU spielen, unter anderem wenn es darum geht, zusätzliches privates Investitionskapital anzuziehen; betont, dass Zuschüsse weiterhin dort gezahlt werden sollten, wo sie einen wichtigen und notwendigen Beitrag zur Förderung von Innovation, Entwicklung und Forschung leisten, da diese Bereiche für die Schaffung von Arbeitsplätzen und den zukünftigen wirtschaftlichen Erfolg Europas von großer Bedeutung sind; verweist darauf, welche wichtige Rolle die Mittel aus dem Strukturfonds für KMU in weniger entwickelten, ärmeren und abgelegenen Regionen spielen, wenn es darum geht, zusätzliches privates Investitionskapital anzuziehen, und zwar insbesondere in den südlichen und südöstlichen Mitgliedstaaten, denen größere Aufmerksamkeit gebührt, da dort die Kreditzinsen höher sind;
9. spricht sich dafür aus, dass die Kommission selbst vermehrt Gebrauch von Finanzinstrumenten macht, da dies notwendig ist, wenn zusätzliche Investitionen aus dem privaten und öffentlichen Sektor mobilisiert und wichtige Zielgruppen, etwa Kleinstunternehmen und KMU, erreicht werden sollen; fordert die Kommission auf, den Zugang zu diesen Finanzinstrumenten für Kleinstunternehmen und KMU unkomplizierter zu gestalten und dafür zu sorgen, dass sie eine persönliche Schulung sowie eine Unternehmens- und Finanzberatung erhalten;
10. ist der Ansicht, dass die Regelungen über den Zugang von KMU zu diesen Instrumenten weiter vereinfacht und flexibler gehandhabt werden sollten; fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, alles daran zu setzen, damit dieses Ziel erreicht wird; fordert die Mitgliedstaaten, die regionalen Behörden und die örtlichen Unternehmensverbände auf, die zur Verfügung stehenden Finanzierungsinstrumente der EU in Anspruch zu nehmen und so die Kompetenz von KMU in Finanzfragen zu verbessern;
11. ist der Ansicht, dass die Informationskanäle und Bildungsangebote für Kleinunternehmer und kleine Unternehmen gestärkt werden müssen, und zwar was die unterschiedlichen Möglichkeiten der Inanspruchnahme von europäischen Finanzmitteln betrifft, damit sie

sich einen Überblick über alle Finanzinstrumente verschaffen können, die ihnen laut EU-Haushaltsplan zur Verfügung stehen, zum Beispiel aus den Programmen LIFE+ und Kreatives Europa, aus dem Fonds für soziales Unternehmertum von Unternehmen mit sozialem Zweck oder gar Instrumente der Europäischen Investitionsbank, da diese eine besser auf den Einzelfall zugeschnittene und angemessenere Finanzierung anbieten können, die den Bedürfnissen der KMU in den jeweiligen Wirtschaftszweigen, in denen sie tätig sind, entsprechen; begrüßt daher die Einrichtung des Portals „[www.access2finance.eu](http://www.access2finance.eu)“ für den Zugang von KMU zu Finanzmitteln;

12. begrüßt die Schaffung der europäischen Plattform für Investitionsberatung als europäisches Portal zur Unterstützung bei Investitionen, ist jedoch der Ansicht, dass größere Anstrengungen unternommen werden müssten, um Wegweiser für KMU zu entwickeln und sie beim Zugang zu den entsprechenden EU-Finanzmitteln zu unterstützen;
13. ist der Auffassung, dass die EU und die Mitgliedstaaten die europäischen Netze der „Business Angels“ weiter auf- und ausbauen und die Schwarmfinanzierung (Crowdfunding) in der EU in all ihren Formen stärker zur Entfaltung bringen müssen, damit das Überleben dieser Unternehmen nicht allein von der Bankfinanzierung abhängt.

**ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG  
IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS**

<b>Datum der Annahme</b>	23.5.2016
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+: 21 -: 4 0: 0
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Jean Arthuis, Lefteris Christoforou, Jean-Paul Denanot, José Manuel Fernandes, Bernd Kölmel, Zbigniew Kuźmiuk, Vladimír Maňka, Ernest Maragall, Sophie Montel, Liadh Ní Riada, Jan Olbrycht, Younous Omarjee, Urmas Paet, Paul Rübig, Patricija Šulin, Eleftherios Synadinos, Paul Tang, Daniele Viotti, Auke Zijlstra
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter</b>	Georgios Kyrtos, Andrej Plenković, Ivan Štefanec, Nils Torvalds
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)</b>	Laura Agea, Rainer Wieland